

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 18.01.2018

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Frau Isra Celik
Herr Hartmut Hoffmann
Frau Andrea Jansen
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker
Frau Gisela Foerdermann
Herr Wolfgang Heinrich
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Verwaltung

Herr Grabe

Bezirksamt Senne

Schriftführung

Gäste

Herr Thoben
Herr Meier
Herr Weber u. Frau Jacobs

Kulturkreis Senne
moBiel
Stiftung Bethel

TOP 3
TOP 5.2+5.3
TOP 13

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung sich zu erheben und erinnert an das Wirken des ehemaligen, kürzlich verstorbenen Bezirksvorstehers Felix Snelting.

Herr Haupt eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Auf die Nachfrage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe, bittet Herr Varchmin den Bahnübergang Fechterweg zusätzlich zu thematisieren. Herr Haupt regt an diesen Punkt auf die Tagesordnung der AG Verkehr zu nehmen.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Grabe zitiert aus einem Schreiben an die Bezirksvertretung, in dem es um die fehlende Beleuchtung des Vennkampparkes geht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist die Frage „Beleuchtung Vennkamppark“ an die AG Verkehr.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 23.11.2017

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 23.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5984/2014-2020

Herr Haupt bittet Herrn Thoben das Kulturprogramm des Kulturkreises Senne für das Jahr 2018 vorzustellen. Herr Thoben gibt einen kurzen Rückblick auf die Veranstaltungen des vergangenen Jahres und geht dabei auf die Zuschauerresonanz ein.

Für das neue Jahr werde es neben den bewährten Veranstaltungsformaten auch Neuerungen geben – so die Matinee im Gemeinschaftshaus Friedhofstraße im April.

Er gibt einen Überblick über die Veranstaltungen und bittet die Bezirksvertretung um die Übertragung der für Stadtteilkultur vorgesehenen Haushaltsmittel an den Kulturkreis Senne.

Herr Haupt lobt das vielfältige und interessante Programm und bittet die Bezirksvertretung um folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmentwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e.V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e.V. die Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Grabe teilt mit, dass in der Windflöte am Nelkenweg 4 und der Lipstädter Straße 13 alte Beleuchtungsmasten ausgetauscht werden müssen. Es werden 2 bzw. 9 zusätzliche Masten aufgestellt. Alle werden mit LED – Leuchten bestückt. Es handele sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Beleuchtungsanlage, bei der geprüft werde, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten betragen 18.400€ bzw. 41.600€.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Konzept für den Winterdienst im Stadtteil Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5985/2014-2020

Herr Grabe beantwortet die Anfrage:

Der UWB habe folgende Antwort gegeben:

„Die Stadt Bielefeld hat etwa 850 Km (von den insgesamt etwa 1.350 Km) Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden, wobei Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) bei Bedarf wiederholt wird, bevor Einsätze in Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen. Anschl. werden noch die übrigen Wohnstraßen bedient. Auf rd. 250 Km Straßen ist der Winterdienst auf Anlieger übertragen (Reinigungs-klasse 07). Auf weiteren rd. 250 Km erfolgt kein Winterdienst. Die A 2 bzw. A 33 werden im Winterdienst von den Autobahnmeistereien des Landes betreut. „Freie Strecken“ der Bundes- und Landesstraßen befinden sich ebenfalls in der Straßenbaulast des Landes. Das bedeutet zunächst einmal, dass dort auch die Winterdienstverantwortung liegt. Die „Ortsdurchfahrten“ der Bundes- und Landesstraßen sind bei kreisfreien Städten aber in kommunaler Verantwortung. Da das dazu führen würde, dass bei Landstraßen, die durch die Stadtteile führen, die Winterdienst-zuständigkeiten ständig wechseln würden, hat die Stadt Bielefeld vor längerer Zeit Strecken mit dem Land getauscht (nur Winterdienst!). Beigefügt sind Auszüge des Winterdienstplanes, aus denen in Lila die Strecken des Landes, in Rot Priorität 1, in Blau Priorität 2, in Grün Priorität 3, in Braun Priorität 4 und in Gelb die Reinigungs-klasse 07 (ohne städt. Winterdienst) abzulesen sind.

Kommunale Winterdienste sind i. d. R. weder finanziell noch personell in der Lage, Winterdienst rund um die Uhr zu leisten. Die Rechtsprechung hat die Winterdienstpflichten daher auf den „allgemeinen Tagesverkehr“ (zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr) beschränkt. Insbesondere bei plötzlich auftretender Glätte ist kein Winterdienst in der Lage, sofort alle Stellen zu räumen und zu streuen. Außerhalb der Betriebszeiten müssen die Fahrer erst alarmiert werden, bevor die Einsätze beginnen können.

Sofern in dieser Zeit Unfälle passieren oder Streckenabschnitte so glatt sind, dass sie nicht gefahrlos befahren werden können, sperrt die Polizei diese Abschnitte. Um nicht über längere Zeiträume Fahrzeuge und Personal zu binden, hat uns die Polizei gebeten, Sperrmaterial an bestimmten Stellen abzulegen. Weder Polizei noch der städt. Winterdienst sind in solchen Phasen in der Lage, zusätzliche Vorwegweiser oder Umleitungen zu beschildern. Die Anregungen zur Verbesserung der Sperrungen auf der Osningstraße werden wir aber auf die Tagesordnung der Winterdienstbesprechung mit den Polizeidienststellen aufnehmen.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Querungen von Straßen und Einfahrten - Straßenbahnlinie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5923/2014-2020

Herr Meier nimmt zu der Anfrage der UBF Stellung, wobei er auf den längst noch nicht abgeschlossenen Planungsprozess verweist und daher die Anfrage auch nicht detailliert beantworten könne. Nur so viel. Es werde keine Querungen mit offenem Gleisbett geben. Ob Ampeln oder Blinklichter eingesetzt würden sei noch zu klären. Schranken werde es aber vermutlich nicht geben, da diese nur eingesetzt werden, wenn es Bahnübergänge gebe.

Herr von Spiegel kritisiert die unzureichende Antwort und verweist auf die vielen Unfälle durch querende Autos, u.a. in Brackwede und Schildesche. Herr Rohde verweist auf den Planungsstand, der noch lange nicht in diesem Stadium sei. Herr Ahlemeyer bittet um rechtzeitige Beteiligung der Bezirksvertretung Senne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Anzahl der Störfälle und Betriebsunterbrechungen - Straßenbahnlinie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5924/2014-2020

Herr Meier antwortet, dass es 67 Unfälle mit Stadtbahnbeteiligung gegeben habe, davon 54 Blechschäden. Die meisten Unfälle geschähen in den Stadtbezirken Schildesche und Stieghorst.

Umleitungen würden im Bedarfsfall durch Polizei und Feuerwehr eingerichtet. Ob eine Entscheidung für den Einsatz von Schienenersatzverkehr erfolge, liege an der vermuteten Dauer der Störung und werde in der Leitstelle von MoBiel entschieden.

Herr von Spiegel fragt nach den betrieblichen Auswirkungen von Unfällen. Herr Meier antwortet, dass diese sehr unterschiedlich seien, und es nur eine Auswertung über die Anzahl der Unfälle, aber nicht über die Dauer von Betriebsstörungen gebe.

Herr von Spiegel ist mit den Antworten nicht zufrieden und stellt für sich fest, dass MoBiel offensichtlich keine umfassenden Antworten geben wolle.

Herr Meier weist diese Unterstellung zurück.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Beschlussvorbereitungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5925/2014-2020

Herr Grabe bittet die Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu TOP 5.5 in der nächsten Sitzung beantworten zu dürfen, da noch ein Abstimmungsgespräch zu führen sei.

vertagt

Zu Punkt 5.5 **Kinder - und Jugendforum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5926/2014-2020

s. Tagesordnungspunkt 5.4

vertagt

Zu Punkt 5.6 **Anwendung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auf kommunale Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5927/2014-2020

Herr Grabe beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nein, das Urteil ist nicht auf kommunale Gremien wie den Stadtrat und die Bezirksvertretungen übertragbar. Der parlamentarische Informationsanspruch der Bundestagsabgeordneten leitet sich aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG ab, der auf Ratsmitglieder und Bezirksvertreter nicht anwendbar ist. Die Rechtsstellung der Bundestagsabgeordneten und der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretung ist nicht vergleichbar, da erstere der Legislative angehören, während letztere Teil der Verwaltung, also der Exekutive sind.

Die Auskunftsrechte der Ratsmitglieder und Bezirksvertreter ergeben sich vielmehr aus § 55 GO NRW.

Zur Zusatzfrage: Die Beantwortung erübrigt sich damit.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage. Alle drei Grundschulen seien in Senne in ihren Anmeldezahlen stabil. Die private Georg-Müller-Schule solle ebenfalls wieder 2-zügig geführt werden und habe 15 Neuanmeldungen aus Senne.

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe berichtet zu folgenden Beschlüssen:

8.1 Ausfahrt Diskusweg Ecke Buschkampstraße:

Da es durch parkende Fahrzeuge im Einmündungsbereich zu verkehrsgefährdenden Situationen kommen könne, werde die zeitliche Beschränkung an den Halteverbotsschildern im Diskusweg wie von der Bezirksvertretung beschlossen, entfernt.

8.2 Sackgassenschild Einfahrt Carl-Zeiss-Straße

Da die Carl-Zeiss-Straße nicht zweifelsfrei als Sackgassen zu erkennen sei, werde die erneute Anbringung wie von der Bezirksvertretung beschlossen angeordnet.

8.3 Umbau „Roter Weg“ zwischen Brinkstraße und Schulzentrum

Mit den Arbeiten soll ab dem 05.02.2018 begonnen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-